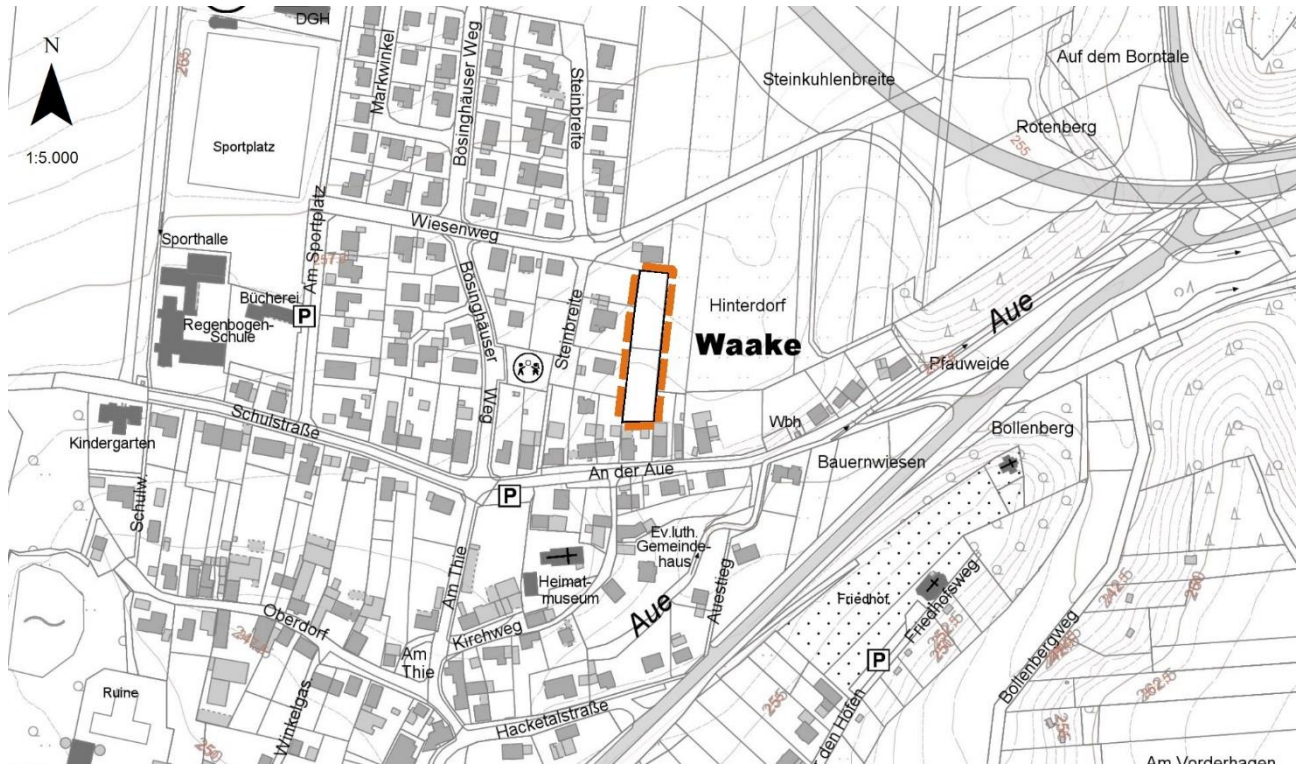


# Gemeinde Waake

## Ergänzungssatzung „Steinbreite“

### Ortsteil Waake



**Planteil**

**Entwurf**

Stand: 20.02.2020


Betreuung:

.....  
(Unterschrift)

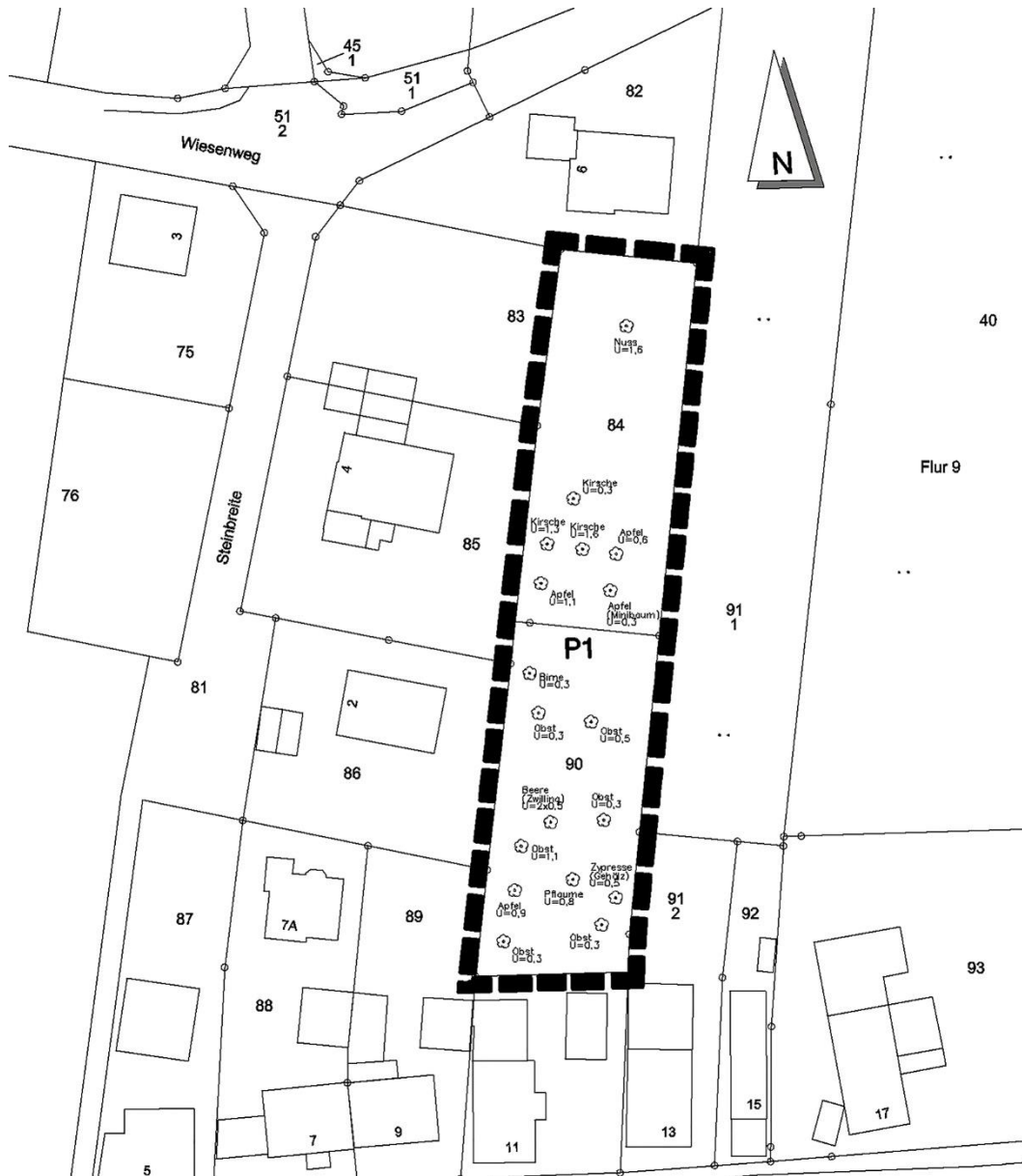
 planungsgruppe  
**puche**

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

322 SAT Planteil 2-b.docx

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
06.11.2019	E. Wirthwein		06.11.2019	T. Pfahl	
Maßstab:  1:1000			Blattgröße: A4		

# A: PLANZEICHNUNG, MAßSTAB 1:1000



## B: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 und 25 BauGB)

**P1** Index für Anpflanztyp  
(siehe textliche Festsetzung 1)

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung „Steinbreite“, OT Waake, Gemeinde Waake (§ 9 (7) BauGB)

## C: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1 Pflanzmaßnahmen auf den Baugrundstücken (P1)

Auf den Baugrundstücken sind je angefangene 400 qm Baugrundstücksfläche

- ein standortgerechter, heimischer Laubbaum 2. oder 3. Ordnung als Hochstamm 3xv, mB, StU 12-14 cm, alternativ ein altbewährter Obstbaum, gezogen als Hochstamm mit Sämlingsunterlage anzupflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten
- sowie drei standortgerechte, heimische Sträucher, 2xv, oB, 60 – 80 cm anzupflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

Vorhandene Gehölze können auf die Festsetzung angerechnet werden.

### 2 Örtliche Bauvorschriften

#### 2.1 Dachform- und Neigung

Es sind nur Satteldächer, Walmdächer, Krüppelwalmdächer und zweihüftige Pultdächer mit Pfannen- und Schindeleindeckung zulässig. Ausgenommen sind untergeordnete Gebäudeteile, Wintergärten, Terrassenüberdachungen, Garagen und Carports bis 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie Nebenanlagen nach § 14 BauNVO.

Die Dachneigung ist ab 25° und darüber zulässig. Ausgenommen sind untergeordnete Gebäudeteile, Wintergärten, Terrassenüberdachungen, Garagen und Carports bis 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie Nebenanlagen nach § 14 BauNVO.

Denkmalgeschützte Gebäude sind von der Regelung zur Dachform und Dachneigung ausgenommen.

#### 2.2 Dachfarbe

Als Dacheindeckung sind rote bis braune Dachpfannen/Ziegel im Farbton nach den Farbkarten RAL Nr. 2001 (Rotorange), 2002 (Blutorange), Nr. 3000 bis 3003 (Feuerrot, Karminrot, Rubinrot), Nr. 8003 (Lehmbraun) 8004 (Kupferbraun) und Nr. 8012 bis 8015 (Rotbraun, Sepiabraun, Kastanienbraun) mit matten, bzw. seidenmatten Oberflächenmaterialien zulässig. Glänzende Oberflächen (Glasuren) sind ausgeschlossen. Ausgenommen sind untergeordnete Gebäudeteile Wintergärten, Terrassenüberdachungen, Garagen und Carports bis 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie Nebenanlagen nach § 14 BauNVO.

Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind auf der Dachfläche zulässig.

Denkmalgeschützte Gebäude sind von der Regelung zur Dachfarbe ausgenommen.



## Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634),
- die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88).

## 1 Präambel und Verfahrensleiste

### 1.1 Präambel

Aufgrund des § 34 (4) 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch) und des § 58 NKomVG (Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz) hat der Rat der Gemeinde Waake diese Ergänzungssatzung „Steinbreite“, Ortsteil Waake, bestehend aus der Planzeichnung, der Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen in der Sitzung am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Waake, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Gemeinde Waake  
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

### 1.2 Verfahrensleiste

#### 1.2.1 Planverfasser

Diese Ergänzungssatzung „Steinbreite“, OT Waake wurde ausgearbeitet von der

planungsgruppe puche gmbh  
Häuserstraße 1  
37154 Northeim

Northeim, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(T. Pfahl)



## 1.2.2 Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:1000

Gemeinde: Waake

Gemarkung: Waake

Auft.: 19/60145

Lagebezug: ETRS89-UTM32 (LST 489)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2019



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand vom 25.09.2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

## 1.2.3 Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Waake hat am 20.02.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Steinbreite“, OT Waake, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Waake, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Gemeinde Waake

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)



### 1.2.4 Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Waake hat am 20.02.2020 dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Steinbreite“, OT Waake und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.03.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Steinbreite“, OT Waake und der Entwurf der Begründung haben vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ bis \_\_.\_\_.\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen.

Waake, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Gemeinde Waake  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

### 1.2.5 Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Waake hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 (2) BauGB die Ergänzungssatzung „Steinbreite“, OT Waake in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Waake, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Gemeinde Waake  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)



### 1.2.6 Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Steinbreite“, OT Waake ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ im Amtsblatt des Landkreises Göttingen bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die Ergänzungssatzung „Steinbreite“, OT Waake ist damit am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Waake, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Gemeinde Waake  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

### 1.2.7 Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Steinbreite“, OT Waake sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Ergänzungssatzung „Steinbreite“, OT Waake nicht\*) geltend gemacht worden.

Waake, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Gemeinde Waake  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

